

MetalEnz HMC e.V. (hier: Veranstalter)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Mit dem Erwerb dieser Eintrittskarte unterwirft sich der Erwerber und Eintrittskarteninhaber den nachfolgenden Vertragsbedingungen des Veranstalters.

§1 Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten Zutritt. Jugendliche ab 16 haben ohne schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bis 24 Uhr Zutritt. Es gilt das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit.

§1a Für Besucher mit Behinderung/Rollstuhlfahrer gilt: Schwerbehinderte Besucher mit einem G (erhebliche Gehbehinderung), AG (außergewöhnliche Gehbehinderung), B (Notwendigkeit ständiger Begleitung), H (Hilflosigkeit) oder BL (Blindheit) im Ausweis bekommen für ihre Begleitperson ein Freiticket an der Abendkasse. Wichtig ist, dass der behinderte Besucher über eine gültige Eintrittskarte, sowie den entsprechenden Schwerbehindertenausweis mit einem der genannten Merkzeichen verfügt.

§2 Die Veranstalter haben keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge und Inhalt der einzelnen Darbietungen.

§3 Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Es wird empfohlen gegebenenfalls Ohrstöpsel zu verwenden, insbesondere beim Aufenthalt in der Nähe der Lautsprecherboxen, sowie einen Platz zu wählen, der den individuellen Hörgewohnheiten zuträglich ist.

§4 Das Mitbringen von Glasbehältern, Flaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen (auch Äxte, Baseballschläger, Motorsägen usw.) ist generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis vom Veranstaltungsgelände. Beim Einlass zur Veranstaltung findet eine Sicherheitskontrolle statt. Der Ordnungsdienst ist angewiesen bei Verstößen gegen diese Vorschriften den Eintritt zu verwehren.

§4a Der Ticketinhaber hat in Veranstaltungsgebäuden die jeweilige aktuelle Hausordnung zu beachten. Das Rauchen innerhalb eines Veranstaltungsgebäudes kann zu einem Verweis durch den Veranstalter führen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht in diesem Fall nicht.

§5 Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Nennwertes der Eintrittskarte) zu verwehren, bleibt vorbehalten.

§6 Bild-, Ton-, Film-, Digital- und Videoaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch, sind grundsätzlich untersagt. Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt.

§7 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Besucher, die in abgesperrten Bereichen ohne entsprechende Legitimation angetroffen werden, der Veranstaltung zu verweisen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

§8 Bei Verlassen der Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Wiedereintritt nur mit gültigem Eintrittsarmband.

§9 Vertragliche Beziehungen kommen durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschließlich zwischen dem Erwerber und/oder Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Bestellung 4 Wochen nach Bestelleingang zu stornieren, wenn bis dahin kein kompletter Zahlungseingang zur Bestellung erfolgt ist.

§10 Zurücknahme der Eintrittskarte nur bei Absage der Veranstaltung. Es wird nur der Nennwert der Eintrittskarte erstattet. Die Veranstaltung wird bei jeder Witterung durchgeführt. Sollten die Witterungsumstände jedoch Gefahr für Leib, Leben oder Gesundheit der Besucher, Künstler oder Personal befürchten lassen, wird die Veranstaltung sofort abgebrochen. In diesem Fall, sowie bei Abbruch der Veranstaltung aus sonstigen Gründen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung besteht kein Rückvergütungs- oder Schadensersatzanspruch, es sei denn, dem Veranstalter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.

§11 Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen.

§12 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.

§13 Das Abstellen und Parken des KFZ erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch andere Fahrzeuge, andere Besucher oder sonstige Dritte entstehen.

§14 Im Umfeld der Veranstaltung muss die Nachtruhe eingehalten werden.

§15 Der Veranstalter haftet nicht für auf dem Veranstaltungsgelände verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände.

§16 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Besucher, die Eigentum des Veranstalters oder die Einrichtung des Veranstaltungsortes beschädigen oder entwenden, von der Veranstaltung zu verweisen und dies zur Anzeige zu bringen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

§17 Der Verkauf und das Feilbieten von Waren (auch Lebens- und Genussmittel) aller Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände strikt untersagt.

§18 Ein gewerblicher Weiterverkauf der Konzerttickets ist nicht gestattet. Die Konzerttickets dürfen nicht zu einem höheren Preis als dem beim Erwerb des Tickets bezahlten Preis privat veräußert werden. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung zu der jeweiligen Veranstaltung. Die Eintrittskarte verliert ihre Gültigkeit.

§19 Entfällt.

§20 Das Fundbüro ist in der Stadtverwaltung Vaihingen/Enz. Kontakt unter www.vaihingen.de

§21 Das Hausrecht wird vom Veranstalter sowie seinem Ordnungs- und Sicherheitspersonal ausgeübt. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

§22 Ausschließlich der Veranstalter ist berechtigt, auf dem Veranstaltungsgelände Getränke zu verkaufen und über die Form des Gebindes zu entscheiden. Es wird für die Ausgabe der Gebinde ein Pfand erhoben, das mit Abgabe des Gebindes und der entsprechenden Pfandmarke während der Veranstaltung wieder rückerstattet wird. Eine spätere Rückgabe ist nicht möglich. Mitgebrachte Speisen und Getränke müssen am Eingang entsorgt werden.

§23 Recht am eigenen Bild: Der Veranstalter und durch ihn beauftragte Dritte sind berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung Bild-, Ton-, Bild/Ton-Aufnahmen der Besucher ohne Vergütung für die abgebildeten Personen herzustellen und in jeder Art und Weise umfassend in allen bekannten und zukünftigen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Berichterstattungen in allen Medien, eingeschlossen Internet, auf Ton- oder Bild/Ton-Trägern, sowie für Bewerbung der Veranstaltung, zu Sponsorenakquise und zu allen sonstigen Geschäftstätigkeiten des Veranstalters. Sämtliche Rechte dürfen auch zu vorstehenden Zwecken auf Dritte übertragen werden.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die AGB sind aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit im generischen Maskulinum geschrieben.

Stand: 06.09.2023